

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 5

München, den 31. März 2015

70. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Organisation	
03.03.2015	2002-F Änderung der Geschäftsordnung für das Landesamt für Finanzen - Az.: 57 - O 1800 - 1/4 -	86
	Stellenausschreibung	
	Ausschreibungen von Richterstellen	87

Organisation

2002-F

Änderung der Geschäftsordnung für das Landesamt für Finanzen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 3. März 2015 Az.: 57 - O 1800 - 1/4

I.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Geschäftsordnung für das Landesamt für Finanzen (LfFGO) vom 1. August 2005 (FMBl S. 150), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2. November 2010 (FMBl S. 182), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 1 und 2 werden aufgehoben.
 - b) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 3 entfällt.
2. In § 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Finanzen“ die Worte „für Landesentwicklung und Heimat (im Folgenden: Staatsministerium)“ eingefügt
3. In § 6 Abs. 2 Satz 1, § 9 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, § 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Sätze 2 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Sätze 1 und 3, Abs. 3, § 14 Abs. 1, § 28 Abs. 1 Buchst. a, § 29 Abs. 4 Satz 2, § 38 werden die Worte „der Finanzen“ gestrichen.
4. § 11 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Leiter des Betriebsärztlichen Dienstes wird nach Zustimmung des Staatsministeriums durch den Präsidenten des Landesamts für Finanzen bestellt.“
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Bei Abwesenheit des Präsidenten, des Vizepräsidenten und dessen bestellten Vertreters obliegt im Bedarfsfall die Vertretung den Dienststellenleitern gestaffelt in der Reihenfolge ihres Statusamtes. Bei gleichem Statusamt ist das Rangdienstalter maßgebend.“
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.
6. In § 26 Abs. 1 Buchst. c wird das Wort „Landtagsabgeordnete“ durch das Wort „Landtagsabgeordnete“ ersetzt.
7. In der Überschrift des Abschnitts VIII werden das Komma und das Wort „Übergangsregelung“ gestrichen.
8. § 40 wird aufgehoben.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

Stellenausschreibung

Beim **Finanzgericht München** ist zum 1. September 2015 die Stelle einer **Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters** (Besoldungsgruppe R 3) neu zu besetzen. Die Stelle kommt für Richterinnen und Richter in Betracht, die das Amt mindestens drei Jahre wahrnehmen können.

Bewerbungen werden binnen vier Wochen nach dem Erscheinungstag dieser Ausgabe des Amtsblatts in zweifacher Ausfertigung an den Präsidenten des Finanzgerichts München zur Weiterleitung an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erbeten. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist unter den Voraussetzungen des Bayerischen Richtergesetzes grundsätzlich für ermäßigten Dienst geeignet.

Beim **Finanzgericht Nürnberg** ist zum 1. Oktober 2015 die Stelle einer **Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters** (Besoldungsgruppe R 3) neu zu besetzen. Die Stelle kommt für Richterinnen und Richter in Betracht, die das Amt mindestens drei Jahre wahrnehmen können.

Bewerbungen werden binnen vier Wochen nach dem Erscheinungstag dieser Ausgabe des Amtsblatts in zweifacher Ausfertigung an den Präsidenten des Finanzgerichts Nürnberg zur Weiterleitung an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erbeten. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist unter den Voraussetzungen des Bayerischen Richtergesetzes grundsätzlich für ermäßigten Dienst geeignet.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
